

Bergmann  
Schäfer  
Notar &  
Rechtsanwälte

# Wegweiser Recht

## Crash - Verkehrsunfall, was nun?

**Johannes Bergmann**  
Rechtsanwalt & Notar  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Hauptstraße 73  
5969 Anröchte

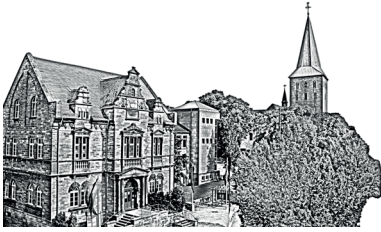
Telefon 02947 4370  
Telefax 02947 4786

**Christine Schäfer**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht  
Fachanwältin für Miet- und  
Wohneigentumsrecht

RA-Bergmann@gmx.de  
[www.bergmann-anroechte.de](http://www.bergmann-anroechte.de)

Bürozeiten:  
8:00 - 13:00 und 14:00 - 18:00  
Termine nach Vereinbarung

**Ute Bergmann**  
Rechtsanwältin



Im Schnitt ist jeder Autofahrer alle fünf Jahre in einen Unfall verwickelt. Selbst wenn die Situation für Sie zunächst eindeutig scheint, können sich eine Reihe schwieriger Fragen ergeben. Viel hängt auch von Ihrem Verhalten schon unmittelbar nach dem Unfall ab.

### **Tipps für das Verhalten am Unfallort:**

1. Rufen Sie nach Absicherung der Unfallstelle **immer** die Polizei und erforderlichenfalls einen Rettungswagen.
2. Lassen Sie sich nicht vom Unfallgegner einschüchtern und geben Sie keine spontanen Schuldbekennnisse ab.
3. Verändern sie möglichst nichts, bevor die Polizei eintrifft. Ist dies nicht zu vermeiden, fertigen Sie eine Skizze oder Fotos.
4. Prüfen Sie das Protokoll der Polizei auf Unstimmigkeiten oder falsche Sachverhalte und wirken Sie auf eine Korrektur hin.
5. Sollte kein polizeiliches Protokoll erstellt werden, notieren Sie sich den Namen des Fahrers (Führerschein) und Halters (Fahrzeugschein), das amtliche Kennzeichen sowie die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsnummer des Unfallgegners. Bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen oder im Ausland gilt es, dies ganz besonders zu beachten.



Ber<sup>S</sup>mann  
Schä<sup>S</sup>er  
Notar &  
Rechtsanwälte

## **Wie wird der Schaden reguliert?**

Nach dem Unfall stellt sich die Frage, wer ihn verschuldet hat und wer welche Ansprüche gegen wen geltend machen kann. Wer Recht hat, kann Ihnen Ihr Anwalt sagen. Auch wenn Sie meinen, dass alles klar sei, sollten Sie auf anwaltliche Beratung nicht verzichten. Wir kennen uns aus im Verkehrsrecht und können Ihnen sagen, welche Rechte Ihnen zustehen (z.B. Wertminderung, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld), wie Sie Ihre Ansprüche durchsetzen und wie die Schuldfrage zu klären ist.

### **Achtung!**

**In vielen Fällen wendet sich die Versicherung des Unfallgegners unmittelbar an Sie und bietet eine zügige Unfallregulierung an. Hier müssen Sie besonders vorsichtig sein.**

**Bedenken Sie, dass nur ein von Ihnen beauftragter Anwalt allein Ihre Interessen vertritt. Auch bei Angeboten von Autohäusern, Sachverständigen u.a. sollten Sie bedenken, dass nur der Anwalt über eine umfassende juristische Ausbildung verfügt und allein auf Ihre Interessen bedacht ist.**



Bergmann  
Schäfer  
Notar &  
Rechtsanwälte

Oftmals wird in diesen Fällen der Schaden an Ihrem Pkw von der gegnerischen Versicherung (zumindest teilweise) zügig ausgeglichen, weitere Schadenspositionen werden Ihnen oftmals jedoch nicht erstattet, da Ihnen nicht bekannt ist, dass Sie erstattungsfähig sind und Sie sie daher nicht geltend machen konnten. Die Absicht der Versicherungen ist in diesen Fällen zum einen gezielt darauf gerichtet, die Anwaltskosten zu sparen, da diese bei Alleinverschulden des Unfallgegners komplett von der Versicherung zu tragen sind, bei Teilverschulden sind sie entsprechend der Verschuldensquote zu tragen. Zum anderen liegt die Absicht der Versicherungen darin, den Schaden insgesamt klein zu halten; das bedeutet, sie werden Schäden, deren Erstattungsfähigkeit Ihnen nicht bekannt ist und auf die Sie nur ein Anwalt hinweisen kann, nicht ausgleichen, da Sie von Ihnen nicht explizit geltend gemacht wurden. Reparaturwerkstätten bieten inzwischen auch häufig eine Abwicklung des Unfalls an, weil Sie daran interessiert sind, möglichst schnell Ihre Rechnung bezahlt zu bekommen. Dies sind aber Kaufleute oder KFZ-Mechaniker, die natürlich die juristischen Dinge nicht kennen und z.B. Schmerzensgeld nicht geltend machen können und über Nutzungsausfall und Mietwagen nicht neutral beraten, weil man dazu juristische Kenntnisse haben muss und zudem sind einige auch daran interessiert, ein Zusatzgeschäft mit einem Mietwagen zu machen.



Bergmann  
Schäfer  
Notar &  
Rechtsanwälte

Wir wirken auf eine schnellstmögliche Abwicklung des Unfalles hin und beraten Sie dabei, wann Ihr Fahrzeug repariert werden kann, ohne dass Sie Ansprüche verlieren, ob Sie ein Sachverständigengutachten benötigen oder ein Attest für Schmerzensgeldansprüche.

Scheuen Sie sich nicht, gleich zu Beginn nach den voraussichtlichen Anwaltskosten zu fragen. Normalerweise sind die Kosten ein Teil des durch den Unfall entstandenen Schadens und daher vom Gegner mit zu übernehmen. Soweit Sie eine Verkehrsrechtsschutzversicherung haben, übernimmt diese Kosten, die eventuell von der gegnerischen Versicherung nicht übernommen werden. Wir beraten auch über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Vor einem Prozess besprechen wir immer ausführlich die Erfolgsaussichten und die Kosten, wenn man den Prozess gewinnt, aber auch über die Kosten, wenn man verliert oder teilweise gewinnt.



Bergmann  
Schäfer  
Notar &  
Rechtsanwälte

## **Drohen strafrechtliche oder bußgeldrechtliche Konsequenzen?**

Fast immer hängt mit dem Unfall das verkehrswidrige Verhalten eines oder mehrerer Beteiligten zusammen. Auch hier stehen wir Ihnen kompetent zur Seite.

Wir erklären Ihnen die Strafen oder Bußen, die möglicherweise drohen und übernehmen Ihre Verteidigung im Straf- oder Bußgeldverfahren. Lassen Sie sich möglichst frühzeitig beraten. Machen Sie keine Angaben gegenüber der Polizei oder gegenüber Behörden, auch wenn Sie meinen, dass Sie im Recht sind. Wir haben die Möglichkeit Akteneinsicht, zu nehmen und können anschließend zusammen mit Ihnen eine fundierte Stellungnahme abgeben. Oft lässt sich im Vorfeld wesentlich mehr erreichen, als im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens.

Auch hier spielt die Beratung über eventuelle Kosten eine nicht unerhebliche Rolle. Bei Bestehen einer Verkehrsrechtsschutzversicherung übernimmt diese Anwaltskosten.